

**Gebührenpflichtige Eingabe !**

Firmenstempel

Bezirkshauptmannschaft Murtal  
Bürgerbüro

**Für Rückfragen:**

Tel:+ 43 (0)3572/ 83201-101  
Fax:+ 43 (0)3572/ 833201-550  
E-Mail: bhmt@stmk.gv.at

**Antrag auf Benützung der Straße zu verkehrsfremden Zwecken für  
Lautsprecherwerbungen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr**

Bitte beachten *	Angabe		Information zum	<input type="checkbox"/>	Zutreffendes
Bitte alle Angaben in BLOCKSCHRIFT! (falls händisch ausgefüllt)					

**Antragsteller/in ist eine einzelne Person oder ein Einzelunternehmen**

Familienname *	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
----------------	----------------------	---------	----------------------

**Antragsteller/in ist eine juristische Person oder eine Personengesellschaft**

Firma/Bezeichnung	<input type="text"/>	Rechtsform	<input type="text"/>
Familienname *	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>

**Adresse und Kontakte**

Straße *	<input type="text"/>						
Hausnummer *	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	Stiege	<input type="text"/>	Tü	<input type="text"/>
Postleitzahl *	<input type="text"/>		Ort*	<input type="text"/>			
Telefon *	<input type="text"/>						
Fax *	<input type="text"/>						
E-Mail *	<input type="text"/>						

**Ich (wir) ersuche(n) um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung von  
Lautsprecherwerbungen mit dem (den) nachfolgend angeführten Kraftfahrzeug(en)**

Marke	Amtliches Kennzeichen
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Beantragter Zeitraum**

Datum von: *	<input type="text"/>	Uhrzeit: *	<input type="text"/>
bis: *	<input type="text"/>	Uhrzeit*	<input type="text"/>

**Zweck der Lautsprecherwerbung:**

<input type="text"/>
<input type="text"/>

**Angaben zur Fahrstrecke**

Verlauf *	<input type="text"/>
-----------	----------------------

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Ort/Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift



## Lautsprecherwerbung

---

### Allgemeine Information

Um eine Lautsprecherwerbung mit einem Kraftfahrzeug auf Straßen mit öffentlichem Verkehr durchzuführen, ist eine behördliche Bewilligung erforderlich.

Welche Behörde zuständig ist, hängt davon ab, ob die Lautsprecherwerbung innerhalb einer Gemeinde, eines Bezirkes oder eines/mehrerer Bundesländer durchgeführt wird.

Die Bewilligung von Lautsprecherwerbungen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr wird durch die Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt.

### Fristen

Die Antragstellung muss rechtzeitig erfolgen. Dabei ist die Bearbeitungszeit von 2 bis zu 3 Wochen zu berücksichtigen.

### Kosten/Gebühren

- **Eingabegebühr**

Pro Fahrzeug ist eine Eingabegebühr von € 14,30 zu bezahlen.

- **Bewilligungskosten**

- Wird die Bewilligung für einen Zeitraum bis zu max. 7 Tagen beantragt, beträgt die Verwaltungsabgabe pro Fahrzeug € 45,20.
- Wird die Bewilligung für einen Zeitraum von mehr als 7 Tagen beantragt, wird eine Verwaltungsabgabe von € 158,30 verrechnet.

Der Erlagschein, mit dem die Verwaltungsabgabe zu bezahlen ist, wird zusammen mit dem Bewilligungsbescheid zugestellt, bzw. ist die Verwaltungsabgabe bei persönlicher Übernahme direkt bei der Amtskasse zu bezahlen.

### Notwendige Unterlagen

Für die Antragstellung sind **keine Unterlagen** erforderlich.

### Beachten!

- Damit die Lautsprecherwerbung zur geplanten Zeit durchgeführt werden kann, muss bei der Antragstellung eine **Bearbeitungsdauer von 2 bis 3 Wochen** eingerechnet werden.

### Zuständigkeit

- Fahrten auf Gemeindestraßen innerhalb einer Gemeinde:

jeweilige Gemeinde

- Fahrten auf allen **öffentlichen Straßen innerhalb einer Gemeinde oder eines Bezirkes:**  
**Bezirksverhaltensbehörde** (*Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat*)
- Fahrten über **mehrere Bezirke:**  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Fachabteilung 18E - Verkehrsrecht  
Grieskai 2  
8020 Graz  
Telefon: + 43 (0)316 / 877-2820  
Fax: + 43 (0)316 / 877-3427  
E-Mail: [fa18e@stmk.gv.at](mailto:fa18e@stmk.gv.at)
- Fahrten über **mehrere Bundesländer:**  
In diesem Fall ist in **jedem Bundesland** gesondert ein Antrag zu stellen.